

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **ID: 2-23-20**

Abteilung: 2 **Fachabteilung:** SG 23 – Jugendamt

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Erteilung der Kita-Betriebserlaubnis

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Sicherstellung des Kindeswohls in den Einrichtungen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Kita-Träger, Landkreisgemeinden

5b) Empfänger der Daten

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

ggf. Regierung von Unterfranken

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die Daten werden durch das Landratsamt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

(I) für die Zeit des Betriebs der Einrichtung sowie

(II) darüber hinaus nach Feststellung der endgültigen Stilllegung der Einrichtung gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der jeweils gültigen Fassung gespeichert. Derzeit sieht der Einheitsaktenplan eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vor. Die Löschfrist beginnt mit der endgültigen Feststellung der Stilllegung der Einrichtung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und Art. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,
Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Nr. 4 genannten Rechtsgrundlagen. Die Verwaltung benötigt Ihre Daten, um die unter Nr. 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge und Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften können ggf. Zwangsmaßnahmen zur Erhebung der Daten eingeleitet werden.

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Nr. 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erforderlich ist.

(vgl. Nr. 7)

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.